

Bieterinformationen im Vergabeverfahren „Umzugsleistungen“

Nachfolgend erhalten Sie Antworten auf Bieterfragen sowie allgemeine Hinweise zum Vergabeverfahren. Die in diesem Dokument enthaltenen Angaben werden Bestandteil der Vergabeunterlagen.

1 Bieterinformation Nr. 1 vom 24.06.2026

Antwort/Hinweis Nr.	1
Thema	Aktualisierte Leistungsbeschreibung um den Punkt „Objektbesichtigung“
	Allen Bietern wird auf Wunsch die Gelegenheit gegeben die ausgeschriebenen Objekte vor Angebotsabgabe zu besichtigen. Objektbesichtigungen werden in folgendem Zeitraum durchgeführt: 02.07.2026 in der Zeit von 07:30 Uhr bis 14:00 Uhr. Die Dauer einer Besichtigung beträgt ca. 45 Minuten. Bieter, welche die Objekte besichtigen wollen, haben sich dafür bis spätestens zum 29.06.2026 12:00 Uhr über die Vergabepattform anzumelden. Dazu reichen sie über die Vergabepattform einen Terminvorschlag ein, der im oben angegebenen Zeitraum liegt. Der Terminvorschlag wird bestätigt oder es wird ein alternativer Termin im oben genannten Zeitraum angeboten. Jeder Bieter erhält nur einmalig die Möglichkeit an einem Besichtigungstermin teilzunehmen. Eine Teilnahmebescheinigung zur Objektbesichtigung wird nicht ausgestellt.

2 Bieterinformation Nr. 2 vom 09.07.2026

Antwort/Hinweis Nr.	2
Thema	Änderung der Vergabeunterlagen und Verlängerung der Angebotsfrist
Hinweise	Im laufenden Vergabeverfahren wurden Unstimmigkeiten in den Vergabeunterlagen festgestellt. Daher wurden die Leistungsbeschreibung als auch das Preisblatt konkretisiert.

	Insbesondere wurden: - die Vorlaufzeiten für Einsätze präzisiert, - Miete von Lagerflächen konkretisiert (siehe zusätzliche Position im Preisblatt hierzu) - eine Lieferpauschale für Sonderanlieferungen und Sonderabholungen ohne Einsatz als Preisposition ergänzt - zusätzlicher Objektbesichtigungstermin am 21.07.2026 in der Zeit von 07:30 – 14:00 Uhr. Die aktualisierten Vergabeunterlagen (Leistungsbeschreibung, Stand 09.07.2026, einschließlich einer Version im Änderungsmodus, sowie das Preisblatt, Stand 09.07.2026) wurden auf dem Vergabemarktplatz NRW bereitgestellt und stehen ab sofort zur Verfügung. Für die Angebotserstellung sind ausschließlich die aktualisierten Vergabeunterlagen maßgeblich. Zur Gewährleistung eines transparenten und diskriminierungsfreien Wettbewerbs wird die Angebotsfrist gemäß § 13 Abs. 4 UVgO bis zum 30.07.2026 11:00 Uhr verlängert. Bieter werden gebeten, ihr Angebot ausschließlich auf Grundlage der aktualisierten Vergabeunterlagen einzureichen. Soweit bereits Angebote auf Grundlage der bisherigen Vergabeunterlagen eingereicht wurden, werden diese für die Wertung <u>nicht</u> berücksichtigt. Maßgeblich ist das zum Ablauf der verlängerten Angebotsfrist vorliegende Angebot auf Basis der aktualisierten Vergabeunterlagen. Wir bitten um Beachtung. Mit freundlichen Grüßen i.A. Maike Klink
--	---

Antwort/Hinweis Nr.	3
Thema	Maßnahmen
Frage	<i>„A) Kleinere Maßnahmen Es handelt sich um Arbeitseinsätze mit 2 – 8 Personen, je nach Anforderung, mit oder ohne LKW. Etwa 1 Arbeitstag vor der Durchführung von kleineren Maßnahmen wird der AN über Art und Umfang der Arbeiten telefonisch oder per Mail unterrichtet. Der Auftrag wird vom AN telefonisch oder per Mail bestätigt. Arbeitsbeginn am Einsatzort ist gewöhnlich 07:30 Uhr. Es sind jedoch auch einzelne kurzfristige Anforderungen möglich. In diesem Fall sollen die MA des AN spätestens 60 Minuten nach der telefonischen Anforderung (diese erfolgt zwischen 07:00 – und 08:00 Uhr morgens) auf dem Hochschulgelände zur Verfügung stehen.“</i> <i>Frage: Sie erwarten, dass die Spedition täglich 2-8 Mitarbeiter für den Folgetag nicht disponiert</i> ➤ <i>Wie wollen Sie das vergüten?</i> ➤ <i>Wird eine Position im Preisblatt aufgenommen?</i> <i>Frage: Sie erwarten, dass das kostenlose reservierte Personal in 60 Minuten vor Ort ist</i> ➤ <i>Was sind die Folgen einer Verspätung?</i> ➤ <i>Somit schließen Sie alle weiteren entfernten Anbieter aus</i> ➤ <i>In welchem Radius zu Ihrem Standort, darf sich denn die Spedition befinden?</i> <i>AW bitte mit Antwort KM</i> <i>Frage: Kleinere Maßnahmen entsprechen je Einsatz ca. Std. im Durchschnitt?</i> ➤ <i>Kann es hierbei auch zu Aufträgen kommen die lediglich 1-2 Std. dauern?</i>
Antwort	Die Leistungsbeschreibung wurde dahingehend angepasst, dass Arbeitseinsätze mit zwei bis vier Personen mit einem Vorlauf von zwei Arbeitstagen durchgeführt werden. Verspätungen sind unverzüglich telefonisch mitzuteilen (siehe Leistungsbeschreibung). Der Standort des Auftragnehmers bzw. der Radius zum Einsatzort ist nicht ausschlaggebend. Es ist jedoch sicherzustellen, dass der Arbeitsbeginn am Einsatzort in der Regel um 7:30 Uhr erfolgt. Ein Arbeitseinsatz umfasst mindestens sechs und höchstens acht Arbeitsstunden.

Antwort/Hinweis Nr.	4
Thema	Leistungsbeschreibung
Frage	<i>Einsätze sind auch außerhalb der Bürozeiten der FernUniversität (Mo. – Fr. 07:00 – 16:00 Uhr) bzw. über die Bürozeiten hinaus möglich. Bei besonderen Anlässen erfolgt ein Einsatz auch samstags oder sonntags.</i> ➤ <i>Samstag und Sonntag – kann dann auch am Freitag bestellt werden?</i> ➤ <i>Sonntag – haben Sie eine Sondergenehmigung der Bezirksregierung für Ihre Projekte vorliegen?</i> <i>Die vereinbarten Termine für sämtliche Maßnahmen müssen von dem AN in jedem Fall eingehalten werden.</i> ➤ <i>Das bedeutet, dass grundsätzlich am Wochenende 2-8 Mitarbeiter auf Bereitschaft zu planen sind</i> ➤ <i>Wie wird das vergütet?“</i>
Antwort	Einsätze an Samstagen und/oder Sonntagen werden mit einer Vorlaufzeit von mindestens zwei Wochen angefordert. Sofern erforderlich, werden notwendige Sondergenehmigungen vom Veranstaltungsmanagement der FernUniversität in Hagen eingeholt.

Antwort/Hinweis Nr.	5
Thema	Personal
Frage	<i>Der AN sichert dem AG gleichbleibendes Personal und einen gleichbleibenden Ansprechpartner in der Dispositionsabteilung des AN zu. Um die Anforderungen zu erfüllen, verfügt der AN über eine Gesamtanzahl von 20 MA.</i> - <i>Einen gleichbleibenden Ansprechpartner Dispo</i> - <i>Wie ist das möglich bei Krankheit oder Urlaub?</i> - <i>Oder reicht die Bekanntgabe eines Stellvertreters aus?</i>
Antwort	Die Leistungsbeschreibung wurde dahingehend geändert, dass der Auftragnehmer dem Auftraggeber den Einsatz eines weitgehend gleichbleibenden Personals sowie gleichbleibende Ansprechpartner in der Dispositionsabteilung zusichert.

Antwort/Hinweis Nr.	6
Thema	Lagerfläche
Frage	<i>Bei vorübergehendem Auslagerungsbedarf von Umzugsgut kann der AN der AG materialgerechte Lagerfläche von 200 m³ zur Verfügung stellen.</i> - <i>Gilt bei der Einlagerung auch ein Vorlauf von 1 Tag?</i>
Antwort	Die Leistungsbeschreibung wurde dahingehend geändert, dass die Bereitstellung einer Lagerfläche mit einer Vorlaufzeit von

	mindestens zwei Wochen angemeldet wird. Die hierfür anfallenden Kosten pro Tag sind im Preisblatt einzutragen.
--	--

Antwort/Hinweis Nr.	7
Thema	Transporthilfsmittel und Montagematerial
Frage	<i>Transport(hilfs)mittel und Montagematerial</i> <i>Werkzeuge für die Möbelmontage und ein Handvorrat an Kleinteilen (Dübel, Schrauben etc.) werden immer mitgeführt. Für den Handvorrat wird von der AG keine gesonderte Vergütung gewährt.</i> <i>Nach</i> <i>Abschluss der Arbeiten sind die Einsatzorte sauber zu hinterlassen.</i> ➤ <i>Mit welchem Volumen an Kleinteilen ist denn zu kalkulieren?</i>
Antwort	Die Leistungsbeschreibung wurde dahingehend geändert, dass lediglich Werkzeuge für die Möbelmontage stets mitzuführen sind. Ein Handvorrat ist nicht mitzubringen.

Antwort/Hinweis Nr.	8
Thema	Kartonagen und Packmaterial
Frage	<i>Umzugskartons und sonstiges Packmaterial (z. B. Luftpolsterfolie, Stretch Folie, Klebeband, Klebeetiketten etc.) sind von dem AN in ausreichender Menge vorzuhalten. Die Klebeetiketten müssen leicht und rückstandslos ablösbar sein.</i> <i>Bestellt die AG an einem Arbeitstag bis 12.00 Uhr Verpackungsmaterial, wird eine Anlieferung des Materials von dem AN am Folgetag gewährleistet.</i> <i>Die Anlieferung und Abholung von Umzugskartons und anderem Leihmaterial erfolgt auf Kosten des AN.</i> ➤ <i>Wie ist die kostenlose Anlieferung und Abholung in den Materialpreis zu kalkulieren?</i> ➤ <i>Bitte geben Sie die Anzahl der Lieferungen pro Jahr und Mindestmengen je Warengruppe an,</i> <i>da diese Kosten über den Materialpreis abgebildet werden müssen.</i> ➤ <i>Klebeetiketten sowie Klebeband wird im Preisblatt nicht abgefragt, gilt dann die Einzelpreisliste des AN?</i> ➤ <i>Umzugskarton (neu) handelt es sich bei dieser Position um eine Leihgebühr oder Kaufpreis?</i>
Antwort	Die Leistungsbeschreibung wurde dahingehend geändert, dass Sonderanlieferungen sowie Sonderabholungen, die ohne einen Arbeitseinsatz erfolgen, über eine Pauschale vergütet werden. Der Pauschalpreis ist im Preisblatt anzugeben. Erfolgt die Anlieferung oder Abholung im Rahmen eines Arbeitseinsatzes, wird hierfür keine gesonderte Lieferpauschale vergütet. Die

	voraussichtliche Anzahl der geplanten Sonderanlieferungen und Sonderabholungen ist dem Preisblatt zu entnehmen. Klebeetiketten sowie Klebeband wurden ersatzlos aus dem Leistungsumfang gestrichen und werden vom Auftraggeber bereitgestellt. Bei den Umzugskartons handelt es sich um einen Kaufpreis; die entsprechende Position ist dem Preisblatt zu entnehmen.
--	--

Antwort/Hinweis Nr.	9
Thema	Behördliche Genehmigungen
Frage	<i>Die Einholung sämtlicher behördlicher Genehmigungen obliegt dem Verantwortungs- und Leistungsbereich des AN.</i> ➤ <i>Diese Position befindet sich nicht im Preisblatt</i> ➤ <i>Auf welcher Basis erfolgt die Vergütung der Kosten Genehmigungen, Aufstellgebühren (Abholung) sowie Bearbeitungskosten?</i> ➤ <i>Mit welchem Vorlauf werden Projekte mit HVZ geplant?</i>
Antwort	Dieser Punkt wurde ersatzlos gestrichen, da er für die Leistungserbringung nicht mehr relevant ist.

Antwort/Hinweis Nr.	10
Thema	Abrechnung/Bezahlung
Frage	<i>Die Abrechnung der einzelnen Transport-/Umzugsmaßnahmen erfolgt per Stunden- und Materialnachweis. Der AN lässt sich die erbrachte Leistung (täglich, wenn der Arbeitseinsatz sich über mehrere Tage erstreckt) auf einem Arbeitsschein in 2-facher Ausfertigung bestätigen und händigt das Original der AG aus. Der AN reicht eine prüfungsfähige Rechnung mit detaillierten Angaben zu den erbrachten Leistungen in zweifacher Ausfertigung bei der AG ein. Es werden nur von der AG unterschriebene Nachweise abgerechnet.</i> <i>Die Abrechnung von Samstags- und Sonntageinsätzen erfolgt zu den normalen Stundensätzen. Zuschläge werden vom AN nicht erhoben.</i> <i>Arbeitszeiten werden von der AG ab Ankunft am jeweiligen Einsatzort bezahlt. Die bei einer Arbeitszeit von mehr als 6 Stunden durchgeführten Erholungspausen des Personals können dem AG nicht in Rechnung gestellt werden.</i> ➤ <i>Mit welcher Std.-Mindestarbeitszeit soll kalkuliert werden?</i> ➤ <i>Ist jeweils von einem 8 Stunden / Tag auszugehen?</i>
Antwort	Die Leistungsbeschreibung wurde dahingehend geändert, dass Arbeitseinsätze mindestens sechs und höchstens acht Arbeitsstunden umfassen.

